

Allgemeinverfügung zur Festlegung der Hafengebiete im Landkreis Emsland (ohne die Städte Lingen, Meppen und Papenburg)

- I. Gemäß § 26 Abs. 1 Niedersächsisches Hafensicherheitsgesetz vom 16.02.2009 (Nds. GVBl. S. 15) in Verbindung mit § 2 Nr. 1 Niedersächsische Hafenordnung vom 25.1.2007 (Nds. GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.11.2010 (Nds. GVBl. S.527), werden die Grenzen der Hafengebiete im Landkreis Emsland hiermit wie folgt festgelegt:
 1. **Hafen Bockhorst**
 Der Hafen umfasst die ausgebuchtete Wasserfläche nördlich des Küstenkanals (KK) von der Bockhorstbrücke KK-km 48.880 in westlicher Richtung bis KK-km 49.150.

 Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich nördlich des Küstenkanals von KK-km 48.930 bis KK-km 48.980 in einer Tiefe von ca. 25 m und von KK-km 48.980 bis KK-km 49.110 in einer Tiefe von ca. 20 m.
 2. **Hafen Surwold – Börgermoor (Industriestraße)**
 Der Hafen umfasst die vor der Kaje liegende ausgebuchtete Wasserfläche nördlich des Küstenkanals (KK) von KK-km 53.855 bis KK-km 53.980 in einer Tiefe von ca. 8 m.
 Die Landfläche erstreckt sich von KK-km 53.820 bis KK-km 54.020 in einer Tiefe von ca. 9 m.
 3. **Hafen Surwold – Börgermoor (Am Hafen)**
 Der Hafen umfasst die ausgebuchtete Wasserfläche nördlich des Küstenkanals (KK) von der Johannesburgbrücke KK-km 55.200 in westlicher Richtung bis KK-km 55.450.
 Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich nördlich des Küstenkanals von KK-km 55.210 bis KK-km 55.240 in einer Tiefe von ca. 30 m und von KK-km 55.240 bis KK-km 55.350 in einer Tiefe von ca. 15 m sowie von KK-km 55.350 bis KK-km 55.415 in einer Tiefe von ca. 7 m.
 4. **Hafen Dörpen**
 - (1) Der Hafen umfasst die ausgebuchtete Wasserfläche im Stichkanal Dörpen östlich der Firmen Nordland und Nortrans von km 64.840 bis km 65.140 in einer Tiefe von ca. 20 m.
 Außerdem die Wasserfläche an der Westseite des Seitenkanals von km 64.740 bis km 64.840.
 Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich von km 64.860 bis km 65.140 in einer Tiefe von ca. 10 m in westlicher Richtung.
 - (2) Außerdem die Wasserflächen im Stichkanal Dörpen östlich der Firma Zegeno von km 64.478 bis km 64.578 in einer Tiefe von ca. 12 m.
 Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich auf derselben Strecke in einer Tiefe von ca. 20 m.
 - (3) Außerdem die Wasserfläche an der Westseite des Wendebeckens des Stichkanals Dörpen von km 63.825 bis km 64.215 in einer Tiefe von 10 m.
 Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich auf derselben Strecke in einer Tiefe von ca. 10 m.
 5. **Hafen Fresenburg**
 Der Hafen umfasst die ausgebuchtete Wasserfläche an der Westseite des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) von DEK-km 193.130 bis DEK-km 193.300.
 Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich westlich der Ausbuchtung von DEK-km 193.120 bis DEK-km 193.300 in einer Tiefe von 25 m.

6. Hafen Lathen – Lohesch

Der Hafen umfasst die Wasserfläche östlich des Dortmund-Ems-Kanals von DEK–km 192.100 bis DEK–km 192.170 in einer Tiefe von 10 m.

Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich auf derselben Strecke in einer Tiefe von ca. 10 m.

7. Hafen Lathen

Der Hafen umfasst die ausgebuchtete Wasserfläche an der Ostseite des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) von DEK–km 191.230 bis DEK–km 191.700.

Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich östlich der Ausbuchtung von DEK–km 191.247 bis DEK–km 191.740 in einer Tiefe von 12 m.

8. Hafen Haren – Blaue Donau

Der Hafen umfasst die Wasserfläche östlich der Blauen Donau von km 179.190 (A) bis km 179.210 (A) in einer Tiefe von ca. 10 m.

Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich östlich der Blauen Donau von km 179.180 (A) bis km 179.210 (A) in einer Tiefe von ca. 16 m.

9. Hafen Haren (Alter Hafen)

Der Alte Hafen wird im Südwesten durch das städtische Grundstück Gemarkung Haren, Flur 3, Flurstück 102/6, begrenzt. Der vorhandene Bootshafen mit dem Anlegesteg und einer Landfläche von ca. 15 m wird dem Hafenbereich zugerechnet. Im Nordwesten bildet die Begrenzung die Straße "Am Alten Hafen". Die höhenungleiche befestigte Landfläche beträgt von der Wasserkante aus ca. 20 m. Im Nordosten bildet die Wasserverbindung zum neuen Hafen die Abgrenzung. Im Südosten bildet die Landzunge zwischen dem Hafenbecken und der Ems von ca. 55 m Breite die Grenze.

10. Hafen Haren

Der Hafen Haren umfasst die Wasserfläche, die südwestlich begrenzt ist durch die Straße "Am Neuen Hafen" mit einer Landfläche von ca. 6 m. Nordwestlich wird der Hafen durch die Slipanlage der Werft Kötter ohne Landfläche abgegrenzt. Nordöstlich bilden die Betriebsflächen der Firmen ELA–Container, Ems-Jade-Mischwerke, Wessels und die anschließende Grünfläche die Umgrenzung.

Im Bereich der Firma ELA–Container werden dem Hafen eine 12,50 m tiefe Böschung und die vorhandene Straße, im Bereich der Ems-Jade-Mischwerke ebenfalls eine 12,50 m tiefe Fläche mit Böschung und Straße zugerechnet. Zur Betriebsfläche der Firma Wessels bildet die vorhandene Spundwand zum Hafenbecken die Grenze. Die sich anschließende Grünfläche wird mit ca. 6 m Böschung dem Hafenbereich zugeordnet. Im Südosten bildet die Grenze die Wasserverbindung zur Ems.

11. Eurohafen Emsland-Mitte

Der Eurohafen Emsland-Mitte in Haren umfasst die gesamte Wasserfläche östlich des Stichkanals, beginnend an der Aufweitung in Höhe des Entwässerungsgrabens.

Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich auf der nördlichen Seite in einer Breite von 30 m, auf der östlichen Seite in einer Breite von 27,50 m und auf der südlichen Seite in einer Breite von 20 m entlang der Wasserfläche. Die nördliche und die südliche Landfläche verlängert sich nach Osten um jeweils 27,50 m.

12. Hafen Geeste (Ölhafen)

Der Hafen Geeste umfasst die Wasserflächen östlich am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) von DEK–km 155.310 bis DEK–km 155.410 zwischen der Landzunge von DEK–km 155.310 und der südlichen Schleusenflügelwand der alten Schleusenanlage des Hanekenenkanals.

Die dazugehörige Landfläche umfasst die Fläche der Landzunge von DEK–km 155.210 bis zur südlichen Schleusenflügelwand der alten Schleusenanlagen des Hanekenenkanals und an der östlichen Uferseite von DEK–km 155.310 bis DEK–km 155.410 in einer Breite von 2 – 5 m.

13. Hafen Spelle – Venhaus

Der Hafen umfasst die ausgebuchtete Wasserfläche des Dortmund-Ems-Kanals von DEK–km 122.910 bis DEK–km 123.410 einschließlich der Wasserfläche des Ölhafens auf der östlichen Seite des Dortmund-Ems-Kanals.

Die dazugehörige Landfläche erstreckt sich auf der östlichen Seite des Dortmund-Ems-Kanals von DEK–km 122.910 bis DEK–km 123.390 in einer Breite von ca. 15 m entlang der Wasserfläche.

II. Die Hafenbereichsgrenzen sind in den anliegenden Lagekarten (Anlagen 1 bis 13) erläuternd dargestellt. Die Beschreibung der Grenzen in Nummer I ist maßgeblich.

Hinweis:

Eine Änderung oder ein Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten, soweit dieses für die Gefahrenabwehr in Hafenangelegenheiten notwendig ist.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Der Erlass einer Allgemeinverfügung mit dem die Hafenbereiche im Landkreis Emsland neu festgelegt werden ist notwendig, weil die Regelungen der Verordnung des Landkreises Emsland über die Hafenbereiche vom 20.12.1993 und die Allgemeine Hafenordnung durch Zeitablauf außer Kraft getreten sind. Durch die Nieders. Hafenordnung vom 25. Januar 2007 wurde den Hafenbehörden aufgegeben, die Hafenbereiche durch Allgemeinverfügung neu festzulegen.

Gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz kann die Bekanntgabe auf den der Bekanntmachung folgenden Tag bestimmt werden.

Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet. Das bedeutet, dass auch ein evtl. eingelegter Rechtsbehelf die festgelegten Hafenbereiche nicht verändert. Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass durch das Einlegen von offensichtlich unbegründeten Rechtsmitteln die Durchsetzbarkeit der Verfügung und somit die Festlegung der Hafenbereiche nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird. Die Gefahr, die davon ausgeht, dass die Hafenbereiche nicht festgelegt und somit für die Allgemeinheit nicht kenntlich gemacht sind, ist höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsmittels.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage wäre gegen den Landkreis Emsland zu richten.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs.5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Osnabrück gestellt werden. Der Antrag ist an keine Frist gebunden.

Meppen, 20.07.2012

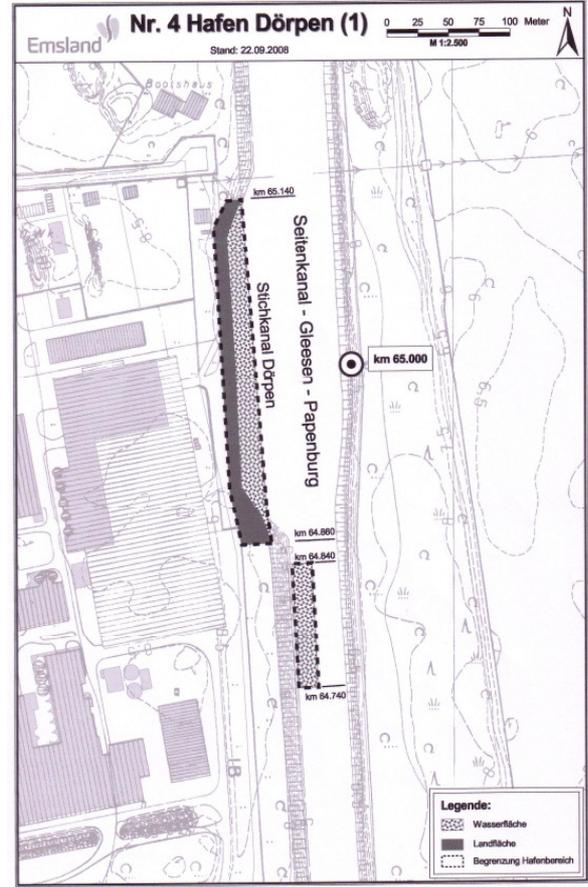
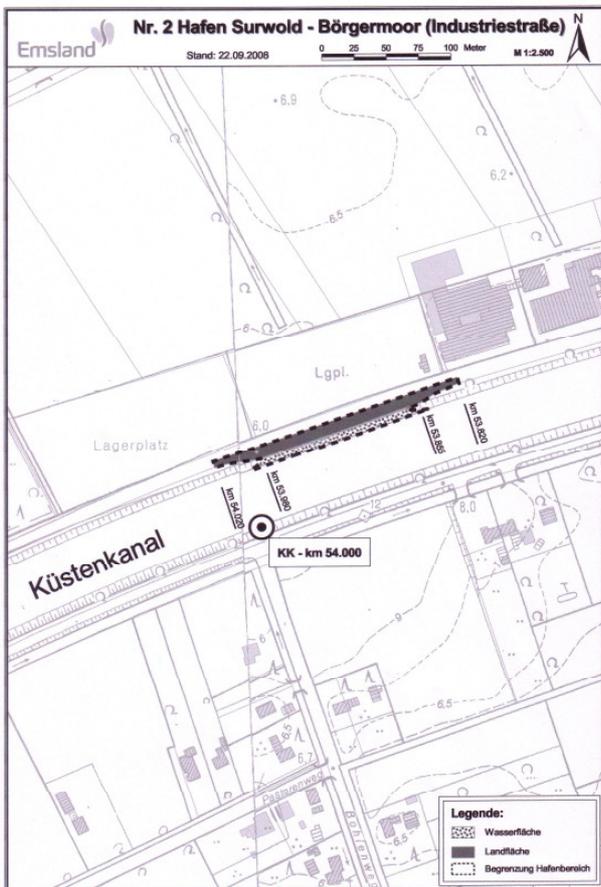
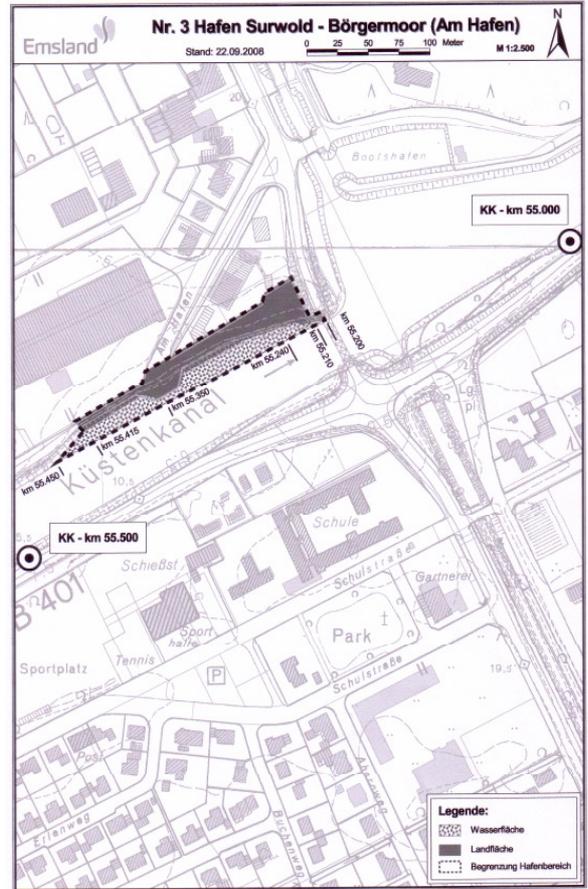
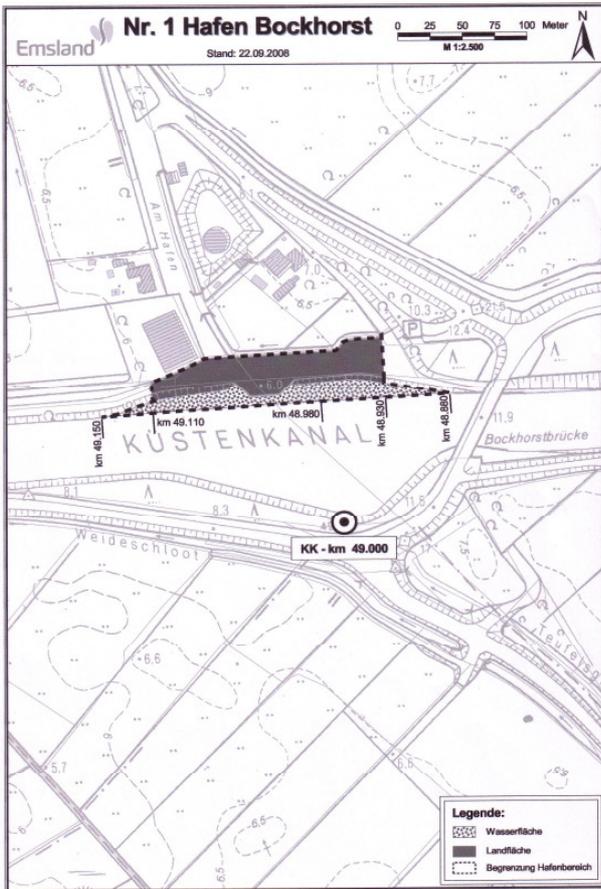
LANDKREIS EMSLAND

Winter
Landrat

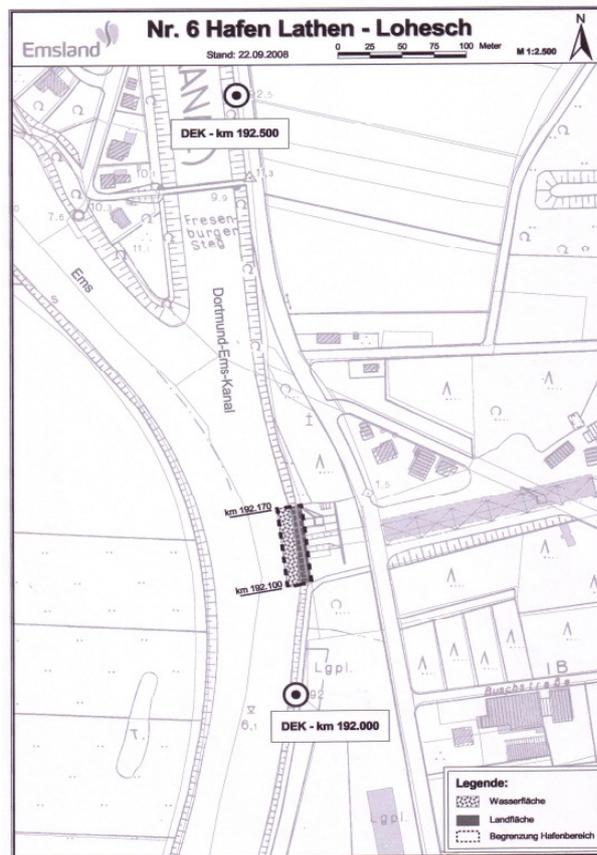
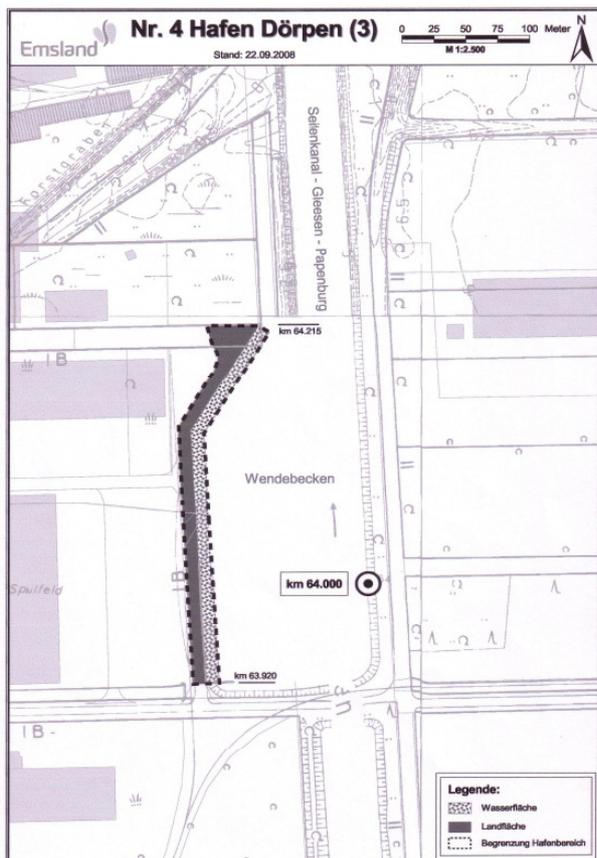
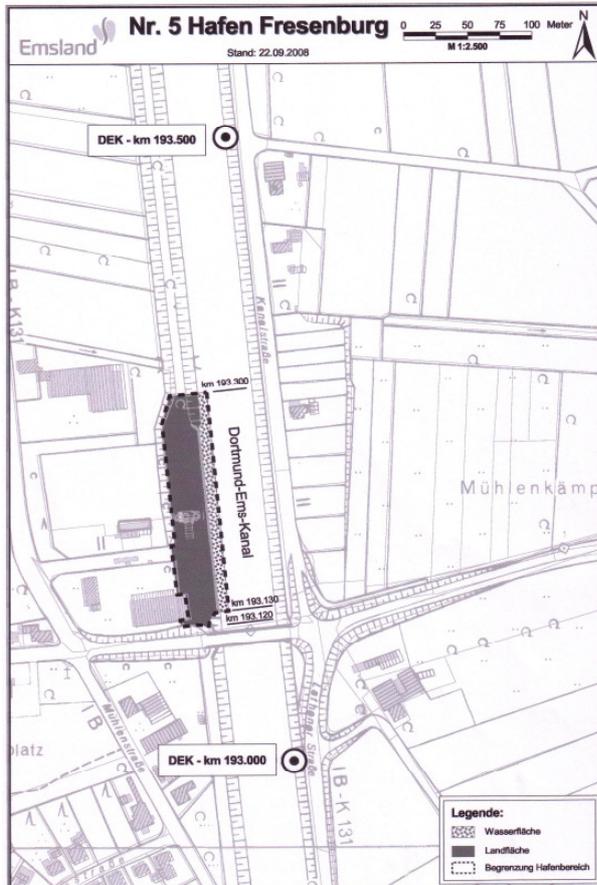
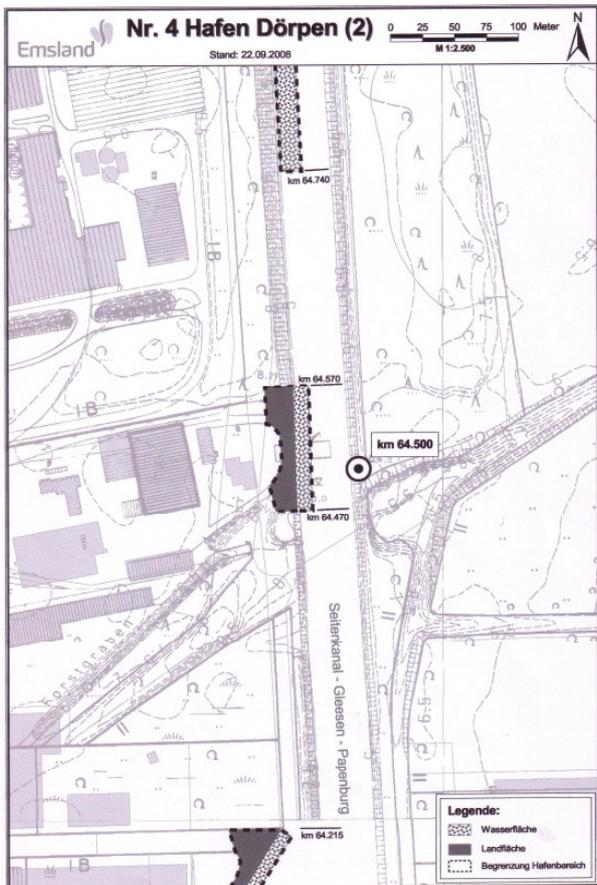
Anlagen zur Allgemeinverfügung – Siehe Karten 1 – 13

- veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 17 am 31.07.2012

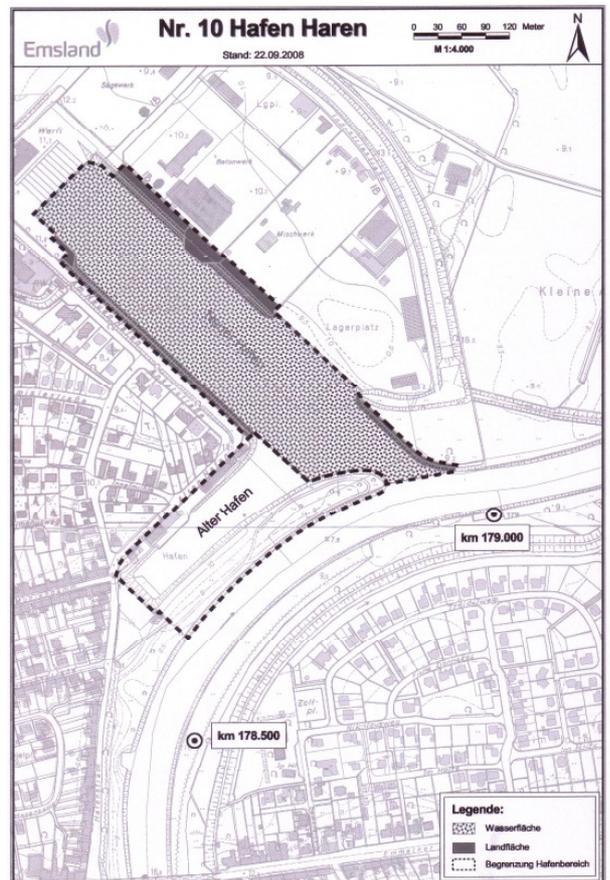
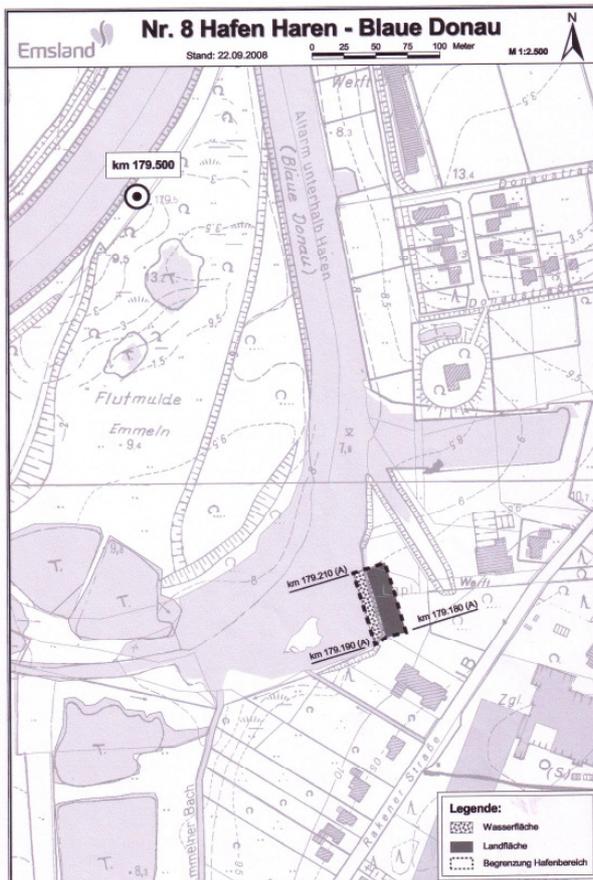
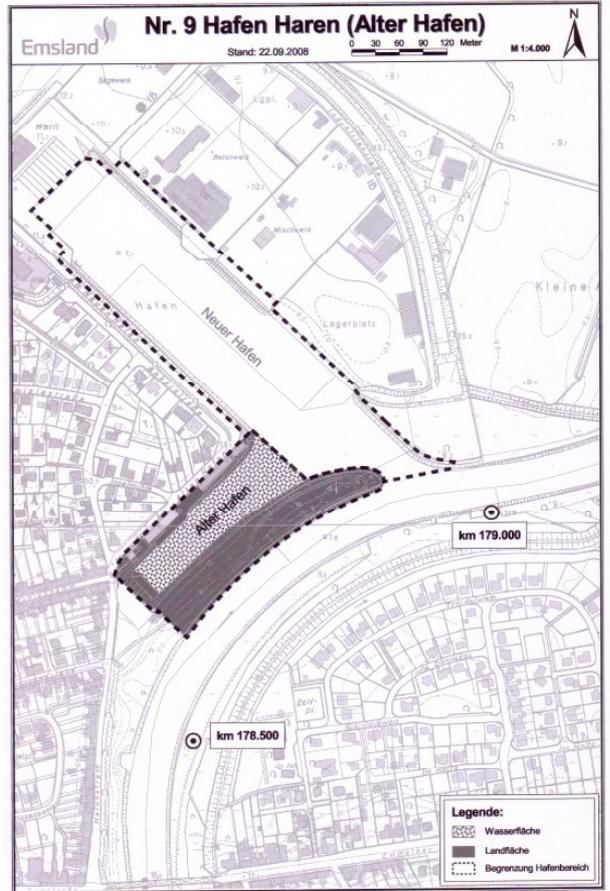
Anlagen 1 – 13 zur Allgemeinverfügung zur Festlegung der Hafenbereiche im Landkreis Emsland (ohne die Städte Lingen, Meppen und Papenburg)



Anlage 1 – 13 zur Allgemeinverfügung zur Festlegung der Hafenbereiche im Landkreis Emsland (ohne die Städte Lingen, Meppen und Papenburg)



Anlage 1 – 13 zur Allgemeinverfügung zur Festlegung der Hafenbereiche im Landkreis Emsland (ohne die Städte Lingen, Meppen und Papenburg)



Anlage 1 – 13 zur Allgemeinverfügung zur Festlegung der Hafenbereiche im Landkreis Emsland (ohne die Städte Lingen, Meppen und Papenburg)

